

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuß**

37. Sitzung

am Mittwoch, dem 23. September 1998, 9:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

### **Anhörung**

**Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung  
Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf**

**Anwesende Abgeordnete**

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Holger Astrup (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Ursula Röper (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Angelika Volquartz (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Vorsitzender

in Vertretung von

Dr. Ernst Dieter Rossmann

**Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

**Weitere Anwesende**

siehe Anlage

**Einzigster Punkt der Tagesordnung:****Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung  
Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1537

(überwiesen am 3. Juli 1998)

hier: **Anhörung**

<u>Teilnehmer</u>	<u>Verband/Institution</u>	<u>Umdruck</u>	<u>Seite</u>
Prof. Dr. Kurt Schietzel	Archäologisches Landesmuseum		4
Prof. Dr. Ruprecht Haensel	Christian-Albrechts-Universität	14/2370	6
Dr. Helmut Sydow	Landesmuseumsamt		7
Dr. Klaus Lengsfeld	Museumsverband Schleswig-Holstein		8
Dr. Magnus Staak	Landeskulturverband	14/2396	9
Prof. Dr. Ulrich Lange	Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte	14/2331	11
Reimer Hansen Dr. Mechtild Freudenberg	Personalrat (W) beim Rektorat der CAU	14/2367	12
Dr. Udo Rempe	Hauptpersonalrat (K)	14/2346	13
Uwe Hasselmann Claudia Franz	Personalvertretung des Archäologischen Landesmuseums	14/2345	13
Dr. Thomas Gädeke	Personalrat des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums	14/2347	13
Oliver Dilcher	ÖTV	14/2366	14
Reimer Hansen	GEW	14/2369	14
Dr. Udo Rempe	Verband Hochschule und Wissenschaft	14/2389 (neu)	15

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 9:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung  
Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1537

(überwiesen am 3. Juli 1998)

hier: **Anhörung**

**Archäologisches Landesmuseum**

Der Direktor des Archäologischen Landesmuseums, Professor Dr. Schietzel, lehnt die Zusammenführung des Archäologischen Landesmuseums der Christian-Albrechts-Universität mit dem Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte in der vorgesehenen Stiftungskonstruktion ab, weil sich beide Museen in grundlegenden Fragen stark voneinander unterscheiden und damit ein Stück schleswig-holsteinische Geschichte zur Disposition gestellt würde. Die Existenz des Archäologischen Landesmuseums als Einrichtung der CAU basiere auf der Forschung, für die in erheblichem Umfang Drittmittel eingeworben würden. Das vorliegende Stiftungsgesetz bilde keine gute Grundlage für eine gedeihliche Zusammenarbeit der beiden Häuser und die Förderung der Kulturgeschichte des Landes Schleswig-Holstein in seiner ganzen Breite; es erzeuge vielmehr Gewinner und Verlierer. Die Leitungsstrukturen sollten auf Gleichberechtigung und Kollegialität fußen; die Konstruktion mit einem Leitenden Direktor und einen „einfachen“ Direktor sei aus psychologischen und Motivationsgründen äußerst unglücklich. In den Entscheidungsgremien müßte auch die Mitarbeiterschaft vertreten sein. Die privaten Leihgeber, die im übrigen zu den von ihnen eingebrachten Sammlungen Daten und Fakten auf den Tisch legen sollten, von denen die Archäologie in der Regel nicht profitiere (mit

Ausnahme der Guldager-Stiftung), dürften keinen übermäßigen Einfluß auf die Stiftung nehmen.

Auf eine Frage von Abg. Schwarz führt er weiter aus, er favorisiere die Schaffung einer gemeinsamen Verwaltung für beide Museen beziehungsweise Stiftungslösungen à la Berliner Stiftungen, Deutsches Schiffahrtsmuseum oder Römisch-Germanisches Zentralmuseum mit einem wie in der Wirtschaft üblichen Verwaltungsrat und Direktorium.

Auf eine Frage von Abg. Volquartz macht Professor Dr. Schietzel noch einmal auf die Bedeutung der Drittmittel für die Forschungsarbeiten des ALM aufmerksam. Um auch weiterhin als größte Einrichtung seiner Art in Deutschland die hervorragende nationale und internationale Reputation zu genießen, müsse die Eigenständigkeit des Archäologischen Landesmuseums gewahrt bleiben. Die von der Landesregierung erwarteten Synergieeffekte seien ohne Aufgabenverzicht - zum Beispiel Abstriche bei Ausstellungen - nicht zu erzielen, weil der Umfang der Landesmittel für das ALM, eine der schlanksten Einrichtungen des Landes, in den letzten fünf Jahren bereits um 20 % gesenkt worden sei.

Die Entsendung eines Vertreters der Region Schleswig in die Leitungsgremien der Stiftung - damit greift er eine Frage von Abg. Fröhlich auf - hält er für nicht erforderlich.

**Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Umdruck 14/2370

Der Rektor der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Professor Dr. Haensel, hebt ergänzend zu seiner schriftlichen Stellungnahme (Umdruck 14/2370) die Notwendigkeit hervor, die enge Verbindung von Archäologischem Landesmuseum und Universität im Stiftungsgesetz zu verankern (§ 2 Abs. 5 der Satzung) und die gegenseitige Zusammenarbeit zwischen Stiftung und CAU in einem Abkommen zu normieren.

### **Landesmuseumsamt Schleswig-Holstein**

Der Leiter des Landesmuseumsamtes, Dr. Sydow, stellt vornehmlich auf die Besucherorientierung der Gottorfer Museen ab. Die Vision, den erstklassigen Gottorfer Komplexes als Schaufenster der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein darzustellen, könnte durch Gründung einer Stiftung auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfes gemeinsam verwirklicht werden. So wie die Sammlungen der Museen selbstverständlich den Wissenschaftlern zu Forschungszwecken zur Verfügung stehen müßten, sollten umgekehrt auch die wissenschaftlichen Kapazitäten der Universität, insbesondere die Disziplinen Betriebswirtschaft und Marketing, für die Zwecke der Stiftung genutzt werden können. Wirtschaftlicher Sachverstand sollte im Wissenschaftlichen Beirat eingebunden werden.

Ausdrücklich begrüßt er die Öffnungsklausel in § 2 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes, nach der die Stiftung die Trägerschaft weiterer kultureller Einrichtungen übernehmen könne; eine entsprechende Öffnungsklausel sei dann allerdings auch bei der Zusammensetzung des Stiftungsrates vorzunehmen (§§ 6 und 7).

Auf eine Frage von Abg. Fröhlich macht Dr. Sydow deutlich, daß es angesichts der Finanznöte der öffentlichen Hand insgesamt kaum Alternativen zum public private partnership auch im Museumsbereich gebe, also zur Gründung von Stiftungen oder neuen (Misch-)Trägerschaften. Hinsichtlich der Berücksichtigung privater Stiftungen sollte man auf die Verantwortung der zukünftigen Stiftungsleitung vertrauen. Während die Landesgeschichte von den Wikingern über das Mittelalter bis zum Barock in Gottorf präsentiert werde, könnte eine Darstellung der weiteren Landesgeschichte bis zur Gegenwart an anderer Stelle fortgesetzt werden (zum Beispiel landesgeschichtliche Sammlung im Kieler Schloß).

### **Museumsverband Schleswig-Holstein**

Der Vorsitzende des Museumsverbandes, Dr. Lengsfeld, fordert ein, im Gesetz als verpflichtende Aufgabe der Landesmuseen zu verankern, mit den anderen Museen und Kultureinrichtungen im Lande zu kooperieren. Er wendet sich dagegen, daß private Stifter beziehungsweise zumeist (Dauer-)Leihgeber Zielsetzung und Konzeption des Landesmuseums entscheidend mitbestimmen könnten. Im Gesetz müsse sichergestellt sein, daß im Stiftungsrat die Entscheidungsmehrheit beim Land angesichts seiner die Museen tragenden und finanzierenden Funktion liege. Im Erweiterten Stiftungsrat sollte ein Museumsfachmann vertreten sein.

Abg. Schwarz weist darauf hin, daß mit der Aufnahme eines Bevollmächtigten der Stifter in den Stiftungsrat eine positive Signalwirkung für Stifter verbunden sei.



## **Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V.**

Umdruck 14/2396

Für den Landeskulturverband führt Dr. Staak aus, die Zusammenführung der beiden Landesmuseen auf der Schloßinsel in Schleswig stoße ebenso wie die gemeinsame Trägerschaft in der Rechtsform einer Stiftung grundsätzlich auf Zustimmung, obwohl es eine Stiftung werde, die nie den Stiftungszweck aus den Erträgen des Stiftungskapitals werde finanzieren können, wie es das öffentliche und private Stiftungsrecht geböten, obwohl viele Auseinandersetzungen mit der CAU und anderen Beteiligten hätten erspart werden können, wenn eine andere Rechtsform gewählt worden wäre, und obwohl die mit der gewählten Rechtsform verbundenen haushaltswirtschaftlichen Schwierigkeiten, vor allem die völlige Abhängigkeit von den Zuweisungen aus den Landeshaushalten und die Überleitung aus dem alten auf das neue Recht, erst mit dem Beginn des Haushaltsjahres 1999 offenbar würden. Die in der allgemeinen Gesetzesbegründung genannten Punkte 2, 5 und 6 sollten im Gesetz selbst geregelt werden. Die Möglichkeit der Stiftung, die Trägerschaft weiterer kultureller Einrichtungen des Landes zu übernehmen, werde ausdrücklich begrüßt. Wenn die rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Unabhängigkeit der Stiftung gegenüber der CAU gewahrt bleibe (§§ 2 und 9), bestünden keine Bedenken gegen die Konstruktion eines An-Institutes. Die Problematik der Mitbestimmung sollte auf Direktionsebene gelöst werden.

Auf eine Frage von Abg. Schwarz macht er deutlich, wenngleich andere Organisationsformen möglicherweise einfacher und problemfreier hätten umgesetzt werden können, sollte man die Konstruktion der Stiftung zum jetzigen Zeitpunkt im Interesse der zukünftigen Leitung auf Schloß Gottorf nicht mehr in Frage stellen. Die Zusammensetzung des Stiftungsrates halte er für vertretbar, auch wenn er an dieser Stelle einen Museumsfachmann außerhalb von Schleswig-Holstein vermisse. Die Arbeit von Museen, zum Beispiel die Planung von Ausstellungen, sei mit dem Jährlichkeitsprinzip des gegenwärtig geltenden Haushaltsrechts nicht kompatibel, selbst das Zugrundelegen einer mittelfristigen Finanzplanung sei teilweise problematisch.

Auf Fragen von Abg. Fröhlich äußert Dr. Staak weiter, weil man in kaum einem Bereich der Erfüllung öffentlicher Aufgaben auf privates Geld verzichten könne und auch nicht sollte, gehe es darum, im Zusammenspiel des öffentlichen und privaten Rechts sicherzustellen, daß das allgemeine Interesse das private Einzelinteresse überwiege. Die Erweiterung der Trägerschaft auf andere kulturelle Einrichtungen des Landes sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht konkretisiert werden; sie berge allerdings spürbare, tatsächlich Synergieeffekte.

Auf eine Frage des Vorsitzenden macht er noch einmal deutlich, daß man die Errichtung einer Stiftung trotz der genannten Vorbehalte für den richtigen Weg halte und die rechtliche Selbstständigkeit dringend erforderliche Vorteile biete.

Abg. Dr. Klug mahnt Transparenz in Sachen private Sammlungen, Stiftungen, Schenkungen und dergleichen an.

Der Ausschuß fordert das Bildungsministerium auf, ihm die von Dr. Staak zitierte Übersicht aller Schloß Gottorf zur Verfügung stehenden Dauerleihgaben zuzuleiten.

Auf eine Frage von Abg. Spoorendonk erwidert Dr. Staak abschließend, kulturelle Inhalte sollten vom Gesetzgeber nicht im einzelnen im Gesetz verankert werden; allenfalls eine Präambel sei gerade noch vertretbar, aber keineswegs erforderlich.

## **Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte**

Umdruck 14/2331

Für die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte trägt dessen Geschäftsführer, Professor Dr. Lange, die Stellungnahme vor (Umdruck 14/2331). Auf eine Frage von Abg. Spoorendonk bestätigt er, die Bereiche der modernen Landes- und Regionalgeschichte sollten im Erweiterten Stiftungsrat vertreten sein.

Eine Frage von Abg. Fröhlich beantwortet er dahin, das Konzept eines zentralen Museums für Industrie und Alltagskultur in Kiel sei tot; dezentrale Lösungen seien vielleicht zu realisieren.

### **Personalrat (W) beim Rektorat der CAU**

Umdruck 14/2367

Dr. Freudenberg trägt die Sorgen und Nöte der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Archäologischen Landesmuseums vor (Umdruck 14/2367) und kritisiert insbesondere die mangelnde finanzielle Ausstattung, die unausgewogene Besetzung des Stiftungsrates beziehungsweise das Mitbestimmungsrecht der privaten Stifter bei gleichzeitigem Ausschluß der organisatorischen und wirtschaftlichen Mitbestimmung der Beschäftigten sowie die zu erwartende Fehlentwicklung bei der Zusammenlegung sogenannter paralleler Infrastrukturen der Landesmuseen.

Auf eine Frage von Abg. Schwarz beziffert sie die mit der Umsetzung der Stiftungsgesetzes verbundenen zusätzlichen Kosten auf ungefähr 500.000 bis 1 Million DM.

Auch der Vorsitzende des Personalrates (W), Herr Hansen, fordert für die Zusammensetzung von Stiftungsrat beziehungsweise Erweitertem Stiftungsrat eine gleichgewichtige Verteilung sowohl hinsichtlich der beiden Bereiche Archäologie und Kunst als auch hinsichtlich der Vertretung der Beschäftigten.

Abg. Weber problematisiert die Frage einer tatsächlichen Parität im (Erweiterten) Stiftungsrat und warnt davor, den Einfluß der Stifter zu überschätzen.

Dr. Freudenberg hält an ihrem Petitum fest, in den Stiftungsrat keinen gemeinsamen Bevollmächtigten der Stiftungen aufzunehmen; hier reichten die abgeschlossenen Verträge aus. Mit der gewählten Konstruktion von Stiftungsrat und Erweitertem Stiftungsrat drohe die Gefahr, daß die Archäologie bei der Verteilung von Ressourcen schlechter gestellt werde; das Modell eines neutralen Direktors böte eher die Chance eines fairen Wettbewerbs.

### **Hauptpersonalrat (K)**

Umdruck 14/2346

Auch Dr. Remppe mahnt in seinem Statement für den Hauptpersonalrat (K) die Einbindung der Beschäftigten an, sprich die paritätische Besetzung des Stiftungsrates (Umdruck 14/2346).

### **Personalvertretung des Archäologischen Landesmuseums**

Umdruck 14/2345

Im Namen der Personalvertretung des Archäologischen Landesmuseums fordert dessen Vorsitzender Herr Hasselmann in seiner Stellungnahme (Umdruck 14/2345), die Beschäftigten als die betroffenen Fachleute in Überlegung, Planung und Umsetzung von Strukturveränderungen einzubeziehen und deren Mitwirkung auf der Direktionsebene sicherzustellen.

### **Personalrat des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums**

Umdruck 14/2347

Bei der Stellungnahme für den Personalrat des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums hebt dessen Vorsitzender, Dr. Gädeke, die Punkte Aufrechterhaltung der Mitbestimmung und Überleitungstarifvertrag hervor, mit dem die gegenwärtig geltenden tarifvertraglichen Regelungen für die jetzigen und zukünftigen Beschäftigten für die Zukunft gewährleistet würden (Umdruck 14/2347). Im übrigen verwehrt er sich dagegen, die Stifter als Gegner der herkömmlichen Museumsaufgaben zu dämonisieren.

Auf eine Frage von Abg. Schwarz äußert er, bei der Zusammenführung der beiden großen Museen überwögen langfristig die Chancen, mögliche Synergieeffekte würden sich jedoch nicht sofort einstellen, im Gegenteil erforderten die Herrichtung gemeinsamer Werkstätten und die sonstige Zusammenarbeit kurzfristig zusätzliche Mittel (zum Beispiel der Aufbau einer gemeinsamen Bibliothek).

Abschließend bejaht Dr. Gädeke eine Frage von Abg. Fröhlich, daß ihm in Sachen Stiftungen, Leihgaben oder Schenkungen entsprechende Urkunden oder Verträge bekannt seien.

## **ÖTV**

### Umdruck 14/2366

Im Namen der ÖTV und der DAG mahnt Herr Dilcher insbesondere die organisatorische und wirtschaftliche Mitbestimmung, sprich die Vertretung der Beschäftigten im Stiftungsrat (und nicht im Direktorium), sowie den Abschluß eines entsprechenden Überleitungstarifvertrages an (Umdruck 14/2366). Er warnt davor, den privaten Stiftern weitreichende Rechte einzuräumen und Museen so mehr und mehr zu Schaufenstern oder Galerien verkommen zu lassen.

Fragen der Abgeordneten Fröhlich und Schwarz beantwortet Herr Dilcher dahin, die Tatsache, daß die Landesmuseen mit 140 Arbeitsplätzen einer der größten Arbeitgeber in Schleswig seien, müsse nicht zur Folge haben, daß ein Vertreter der Region Mitglied in den Gremien der Stiftung sein sollte. Sogenannte Synergieeffekte seien auf Schloß Gottorf nicht mehr zu erzielen, Mittelkürzungen schlugen unmittelbar auf Qualität und Quantität des kulturellen Angebots durch. Zudem fielen bei der Umwandlung der Landesmuseen in eine Stiftung Versicherungskosten in Millionenhöhe an.

## **GEW**

### Umdruck 14/2369

Herr Hansen macht für die GEW darüber hinaus darauf aufmerksam (Umdruck 14/2369), daß der für die neue Stiftung in den Landeshaushalt 1999 eingestellte Ansatz nicht ausreiche, um das derzeit an beiden Museen beschäftigte Personal zu bezahlen, und hebt die Bedeutung des Archäologischen Landesmuseums und insbesondere des Wikinger-Museums Haithabu als Bildungseinrichtung für die Schulen hervor.

## **Verband Hochschule und Wissenschaft**

Umdruck 14/2389 (neu)

Schließlich trägt Dr. Rempe die Stellungnahme des Verbandes Hochschule und Wissenschaft vor, Umdruck 14/2389 (neu).

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 13:00 Uhr.

gez. Dr. Ulf von Hielmcrone

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer